

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Angebot von Evolva für das GZO Spital Wetzikon

1. Warum will Evolva GZO übernehmen?

Das Übernahmeangebot von Evolva zielt darauf ab, eine Umwandlung von Schulden in Eigenkapital zu ermöglichen, die es den derzeitigen Gläubigern von GZO erlauben würde, Aktionäre zu werden. Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen bietet Evolva die für eine solche Transaktion erforderliche rechtliche und finanzielle Infrastruktur. Diese Übernahme würde den Krankenhausbetrieb aufrechterhalten, Arbeitsplätze sichern und den Grundstein für eine langfristige, nachhaltige Plattform im Gesundheitswesen in der Region legen. Evolva beabsichtigt, mit GZO als Ausgangspunkt eine starke Spitalgruppe mit Zugang zu den Kapitalmärkten aufzubauen.

2. Warum ist der Vorschlag von Evolva für alle Beteiligten sinnvoll?

Der bestehende Restrukturierungsplan von GZO hängt von einer Kapitalspritze der Gemeinden in Höhe von CHF 50 Mio. und einem 65-70%igen Abschlag für die Gläubiger ab, was beides mit erheblichen politischen und finanziellen Hürden verbunden ist. Das Angebot von Evolva beseitigt diese Unsicherheit, indem es den Gläubigern erlaubt, ihre Forderungen in börsenkotiertes Eigenkapital umzuwandeln, während die Gemeinden zusätzliche Kapitaleinlagen vermeiden. Dadurch wird die Kontinuität der Versorgung sichergestellt und das Risiko einer Insolvenz beseitigt, wie es der aktuelle Plan nicht vorsieht.

3. Wird das Krankenhaus in Betrieb bleiben?

Ja. Der Vorschlag von Evolva ist an die Bedingung geknüpft, dass GZO als voll funktionsfähiges Krankenhaus weitergeführt wird. Die Transaktion ist nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Betrieb aufrechterhalten wird. Es gibt kein Szenario, in dem eine Schliessung des Krankenhauses finanziell sinnvoll wäre. Wir glauben, dass Stabilität und Sicherheit in dieser Phase entscheidend sind.

4. Sind CHF 5 Millionen ein faires Angebot für das Eigenkapital von GZO?

Der Wert des Eigenkapitals der GZO AG ist derzeit mit rund CHF 101 Millionen negativ, da das Unternehmen insolvent ist und ohne Restrukturierung die Liquidation droht. Das Angebot von Evolva in Höhe von CHF 5 Millionen stellt daher eine erhebliche Prämie gegenüber dem aktuellen Wert dar. Die Prämie ist gerechtfertigt, da Evolva davon überzeugt ist, eine Gläubigerlösung mit börsenkotierten Aktien strukturieren zu können, die eine maximale Verwertung ermöglicht und den Wert erhält.

5. Wie viel Eigenkapital wird GZO nach der Transaktion haben?

Nach der Transaktion wird das GZO voraussichtlich über ein Eigenkapital von rund CHF 100 Millionen und keine Finanzschulden verfügen. Damit wäre es unseres Wissens nach das am besten kapitalisierte eigenständige Spital der Schweiz. Die daraus resultierende Eigenkapitalquote von nahezu 80 % wäre mehr als dreimal so hoch wie der vom GDZ geforderte Schwellenwert.

6. Wie werden die Gläubiger über 60 % zurückerhalten?

Evolva plant, eine Umstrukturierung vorzuschlagen, bei der die Gläubiger einen Teil ihrer Forderungen in bar erhalten und den Restbetrag in Evolva-Aktien umtauschen. Am ersten Tag wird der kombinierte Wert von Bargeld und Aktien schätzungsweise 60% der Forderungen übersteigen. Als Aktionäre werden die Gläubiger auch von einem langfristigen Wertsteigerungspotenzial profitieren.

7. Welche Rolle spielt Clearway Capital bei dieser Transaktion?

Clearway Capital hält derzeit rund 19 % an Evolva. Nach der vorgeschlagenen Ausgabe von Aktien an die GZO-Gläubiger würde der Anteil von Clearway auf einen einstelligen Prozentsatz sinken. Clearway bliebe ein Minderheitsaktionär in einer grösseren Gruppe und ohne Kontrolle. Die Mehrheit der Aktien wird sich im Besitz von langfristig orientierten institutionellen Anlegern und Pensionsfonds aus der Schweiz befinden.

8. Welche Rolle spielt Herr Gregor Greber bei dieser Transaktion?

Herr Greber wurde als externer Berater für Evolva ernannt. Er bringt umfangreiche Kapitalmarkterfahrung mit, unter anderem durch die erfolgreiche Börsennotierung der R&S-Gruppe durch die erste SPAC der Schweiz, VT5. Als aktueller Beobachter im Verwaltungsrat ist er mit der Führung und der Gläubigerbasis von Evolva vertraut. Im Laufe seiner Karriere hat er zahlreiche Unternehmen wie GZO in ähnlichen Restrukturierungssituationen unterstützt.

9. Werden die Gemeinden ein Mitspracherecht haben?

Ja. Alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Führungsstruktur, die die Zustimmung der Gemeinde erfordern, werden Gegenstand einer Abstimmung sein. Evolva ist bereit, die entsprechenden demokratischen Prozesse zu berücksichtigen, und ist der Ansicht, dass die Mitwirkung der Gemeinden für den langfristigen Erfolg des Spitals unerlässlich ist. Evolva ist zudem der Ansicht, dass die Wählerinnen und Wähler eine Alternative zum Einschliessen von CHF 50 Millionen haben sollten. Einigen Gemeinden steht es frei, Miteigentümer zu bleiben und damit die Glaubwürdigkeit in ihren Wahlkreisen zu stärken.

10. Wird das GZO ein öffentliches Krankenhaus bleiben?

Nach der Transaktion befindet sich das GZO in privatem Besitz, wird aber weiterhin als öffentliches Spital betrieben. Das Angebot von Evolva ist an die Bedingung geknüpft, dass das GZO auf der kantonalen Spitalliste verbleibt, damit der Zugang zur Versorgung für Patienten der Grundversicherung (KGV-LAMal) gewährleistet ist.

11. Werden Patienten mit einer Grundversicherung (LAMal) weiterhin Zugang haben?

Ja. Das GZO bleibt Teil des kantonalen Spitalnetzes und garantiert den Zugang zur Versorgung im Rahmen des normalen Krankenversicherungssystems, ohne dass sich die Kosten für die Patienten ändern.

12. Werden Dienstleistungen oder Bettenkapazitäten reduziert?

Nein. Evolva beabsichtigt, alle derzeitigen Dienstleistungen und Bettenkapazitäten beizubehalten. Gegebenenfalls plant Evolva auch, in medizinische Fachgebiete zu investieren und diese zu erweitern, je nach den regionalen Bedürfnissen und der Nachfrage im Gesundheitswesen. Alle Änderungen werden sich an den klinischen Bedürfnissen und der Konsultation der Interessengruppen orientieren. Mit einer starken Eigentümerschaft und einer soliden Bilanz könnte auch das Neubauprojekt wieder aufgegriffen werden.

13. Wer wird das Krankenhaus nach der Übernahme leiten?

Das Tagesgeschäft wird weiterhin von dem bestehenden Managementteam von GZO geführt. Evolva wird eine Führungsstruktur einführen, die zusätzliche erfahrene Vorstandsmitglieder einschliesst, wobei geplant ist, den Verwaltungsrat um Branchenexperten und unabhängige Stimmen zu erweitern. Eine Liste mit Kandidatenvorschlägen ist bereits in Vorbereitung.

14. Welche Garantien gibt es, dass der Auftrag der GZO erhalten bleibt?

Das Angebot von Evolva beinhaltet die rechtlich verbindliche Zusage, dass das GZO auf der kantonalen Spitalliste verbleibt, den Zugang im Rahmen des KVG-LAMal aufrechterhält und die hohen Versorgungsstandards aufrechterhält. Der öffentliche Dienst steht im Zentrum dieser Initiative. Wir haben Gespräche mit dem GDZ geführt und setzen uns für die Erhaltung seines Auftrags ein.

15. Warum sollten die Gemeinden an Evolva verkaufen?

Das Angebot von Evolva ist die einzige praktikable Lösung für GZO, die den Vorteil hat, dass sie den Gläubigern eine deutlich höhere Rückzahlung bietet als der aktuelle Vorschlag und den Steuerzahler nichts kostet. Der derzeitige Plan steht vor grossen Herausforderungen, darunter auch der Widerstand der Gläubiger. Ohne eine tragfähige Alternative laufen alle Gemeinden Gefahr, ihr Eigenkapital zu verlieren und mit dem Konkurs von GZO konfrontiert zu werden. Dies wäre ein äusserst bedauerliches Ergebnis für das Krankenhaus und alle seine Beteiligten.

ÜBERSETZUNGS#179